

Information

BMF - I/3 (I/3)

Geschäftszahl: 2026-0.552.384

2. Juli 2026

Information zu der am 1. Juli 2026 in Kraft tretenden neuen ARL UP-6660 (Vereinigte Staaten von Amerika)

Mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/1422](#) der Kommission vom 25. Juni 2026 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 in Bezug auf Verfahrensvorschriften über den Nachweis des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (ABl. Reihe L 2026/1422 vom 30.06.2026) sowie der [Verordnung \(EU\) 2026/1455](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2026 zur Anpassung der Einfuhrzölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und zur Eröffnung von Zollkontingenten für die Einfuhr bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika (ABl. Reihe L 2026/1455 vom 30.06.2026) tritt die neue ARL UP-6660 (Vereinigte Staaten von Amerika) mit 01.07.2026 in Kraft.

Bundesministerium für Finanzen, 2. Juli 2026